

Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz

(Anlage 1 zur BV: 2021/VG/0143)

Folgende Gemeinden haben dem o.g. Verfahren zugestimmt:

Erteilte Zustimmungen:	Einwohner:	Bemerkung:
Bretzenheim, am 08.09.2021	2.562	
Daxweiler, am 17.08.2021	730	
Dörrebach, am 30.09.2021	689	
		Dorsheim, Sitzung findet erst am 26.10.21 statt.
Eckenroth, am 22.09.2021	227	
Guldental, am 05.10.2021	2.449	
Langenlonsheim, am 23.09.2021	3.937	
Laubenheim, am 27.09.2021	797	
Roth, am 14.09.2021	285	
Rümmelsheim, am 02.09.2021	1.369	
Schöneberg am, 30.08.2021	603	
Schweppenhausen, 26.08.2021	886	
		Seibersbach, Sitzung findet erst am 26.10.21 statt.
Stromberg, am 07.09.2021	3.381	
		Waldlaubersheim, Sitzung findet erst am tt.mm.2021 statt.
Warmstroth, am 10.08.2021	474	
Windesheim, am 21.09.2021	1.752	

Zustimmende Gemeinden:	20.141
-------------------------------	---------------

Ergebnis:

Bis zum Stichtag 07.10.2021 haben insgesamt 14 Gemeinden mit insgesamt 20.141 Einwohnern zugestimmt. Somit haben mehr als die Hälfte der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden zugestimmt. Des Weiteren wohnen dort mehr als 2/3 der Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Somit gilt die erforderliche Zustimmung nach § 67 Abs. 2 GemO als erteilt.